

Modulmerkblatt

Rotationsstelle

I Ziel

Mit dem Modul "Rotationsstellen für Ärztinnen und Ärzte" können Personalmittel beantragt werden, um von den Universitäten/Universitätskliniken finanzierte, promovierte Ärztinnen und Ärzte, die Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen, zur Mitarbeit in einem DFG-geförderten Projekt freizustellen. Die so eingeworbenen Personalmittel dienen der Finanzierung von ärztlichem Personal, das die Aufgaben der Patientenversorgung der freigestellten Ärztinnen und Ärzte übernimmt.

Rotationsstellen können sowohl für Human- und Zahnmedizinerinnen und -mediziner als auch für Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner beantragt werden.

II Inhalt

In Universitätskliniken und akademischen Lehrkrankenhäusern tätige Ärztinnen und Ärzte sind in der Regel in erheblichem Umfang durch Aufgaben in der Patientenversorgung zeitlich in Anspruch genommen. Im Rahmen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderter Forschungsvorhaben besteht deshalb die Möglichkeit, durch die Beantragung sogenannter "Rotationsstellen" promovierte Ärztinnen und Ärzte, die Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen, vorübergehend von ihren klinischen Verpflichtungen freizustellen.

Hierdurch soll es ihnen ermöglicht werden, sich in dieser Zeit einem DFG-geförderten Forschungsvorhaben zu widmen. Dies gilt sowohl für Projekte der Grundlagenforschung als auch für Projekte der patientenorientierten, klinisch-wissenschaftlichen Forschung.

Für die Finanzierung einer Rotationsstelle wird ein pauschalierter Betrag (in Anlehnung an eine TV-Ä-Vergütung) pro Jahr der Kategorie "Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Ärztlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter" (unabhängig von der tatsächlichen Vergütung der freizustellenden Person) zur Verfügung gestellt. Dieser pauschalierte Betrag kann aus universitäts- oder klinikinternen Mitteln, zum Beispiel Mitteln der Grundausrüstung, aufgestockt werden.

Einzelheiten zum pauschalierten Betrag entnehmen Sie bitte der Übersicht unter

www.dfg.de/formulare/60_12

Eine Rotationsstelle kann im Rahmen eines Antrags zur Förderung eines Forschungsvorhabens (innerhalb einer Sachbeihilfe, einer Nachwuchsakademie oder innerhalb koordinierter Verfahren, wie zum Beispiel Klinischer Forschergruppen, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche oder Graduiertenkollegs) zum einen für die eigene Freistellung der antragstellenden Person beantragt werden. Sowohl eine anteilige Freistellung bei teilweise weiterlaufenden klinischen Verpflichtungen wie auch eine volle Freistellung von klinischen Verpflichtungen über die gesamte Laufzeit des Projekts sind möglich.

Eine weitere Möglichkeit ist die Beantragung von Personalmitteln zur Freistellung anderer, bisher vorwiegend in der Patientenversorgung tätiger Ärztinnen und Ärzte, die in diesem Forschungsprojekt mitarbeiten sollen.

Ebenfalls ist es möglich, dass mehrere an dem Projekt beteiligte Personen die Freistellung durch eine Rotationsstelle anteilig in Anspruch nehmen.

Ist die volle eigene Mitarbeit und die Projektleitung über die gesamte Laufzeit des Projekts geplant, ist anstelle einer Rotationsstelle auch die Beantragung der „Eigenen Stelle“ möglich.

www.dfg.de/formulare/52_02

III Besonderheiten

Wird eine Rotationstelle nicht zugleich mit einem Forschungsprojekt, sondern erst nachträglich (als Zusatzantrag zu einem DFG-geförderten Projekt) beantragt, so kann der Antrag nur bearbeitet werden, wenn dargelegt wird, in welchem DFG-geförderten Projekt das so eingeworbene Personal mitarbeiten soll. Zusätzlich muss dargelegt werden, warum dieser Personalbedarf nicht bereits bei der Beantragung des Forschungsprojektes vorhersehbar war und nicht aus der Grundausrüstung gedeckt werden kann. Der Zusatzantrag ist zeitlich an die Laufzeit des ursprünglichen Projekts gebunden.

Im Rahmen von koordinierten Verfahren, wie z.B. Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen oder Klinischen Forschergruppen, kann das Modul entweder in den einzelnen Teilprojekten oder im Zentralprojekt für den gesamten Verbund beantragt werden.

Die Empfehlung für die Besetzung einer von der DFG bewilligten Rotationsstelle gibt

- bei Sachbeihilfen (im Einzelverfahren oder als Teilprojekte in Forschergruppen oder Klinischen Forschergruppen) die Bewilligungsempfängerin bzw. der Bewilligungsempfänger;
- bei im Zentralprojekt von Forschergruppen bewilligten Rotationsstellen in der Regel deren Sprecherin oder Sprecher;
- bei im Zentralprojekt von Klinischen Forschergruppen bewilligten Rotationsstellen deren Leiterin bzw. Leiter;
- bei Graduiertenkollegs deren Sprecherin oder Sprecher.
- Bei Sonderforschungsbereichen wird dies in der Ordnung des Sonderforschungsbereichs geregelt.

Die DFG weist darauf hin, dass aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Zustimmung des jeweiligen Arbeitgebers zu dem Austausch von angestellten Ärztinnen und Ärzten gegen diejenigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erforderlich ist, die mit von der DFG für Rotationsstellen bereit gestellten Mitteln finanziert werden. Dieser Punkt muss vor Besetzung der Rotationsstellen mit allen betroffenen Arbeitgebern geklärt und der DFG bestätigt werden.

IV Hinweise zur Antragstellung

Benennen Sie die Anzahl der beantragten Rotationsstellen und begründen Sie diese. Wenn bei der Beantragung bereits feststeht, welche konkrete Person durch eine Rotationsstelle freigestellt werden soll, so machen Sie bitte Angaben zur Befristung der Stelle (falls zutreffend) und erläutern Sie die Notwendigkeit der Rotationsstelle (Umfang der klinischen Verpflichtungen).

Weiterhin werden Angaben zur allgemeinen Stellensituation der Einrichtung erbeten.

Bitte erläutern Sie, nach welchen Kriterien und in welcher Form die durch die Rotationsstelle ermöglichte Freistellung erfolgen soll ("Ausbildungs- oder Rotationsplan").

V Fortsetzungsantrag bzw. Abschlussbericht

Im Fortsetzungsantrag bzw. Abschlussbericht ist darzustellen, wie der Rotationspool tatsächlich genutzt wurde (welche Person für welchen Zeitraum in welchem Projekt mitgearbeitet hat, ob klinische und Forschungstätigkeit kombiniert erfolgte und wenn ja, aus welchen Gründen und mit welcher zeitlichen Aufteilung und ob die in Forschungsprojekte involvierte Person an Publikationen beteiligt war oder werden wird, die aus dem Projekt entstanden oder in Planung sind).